Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Hohenhorn
Nr. 67/2025

über
die Widmung
einer Ortsstraße in der Gemeinde Hohenhorn
für den öffentlichen Verkehr

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn hat in ihrer Sitzung am 14.07.2025 beschlossen, das nachstehend aufgeführte Flurstück gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Name der Straße	Flurstück(e)	Flur	Gemarkung
Am Ebersoll	98	1	Hohenhorn

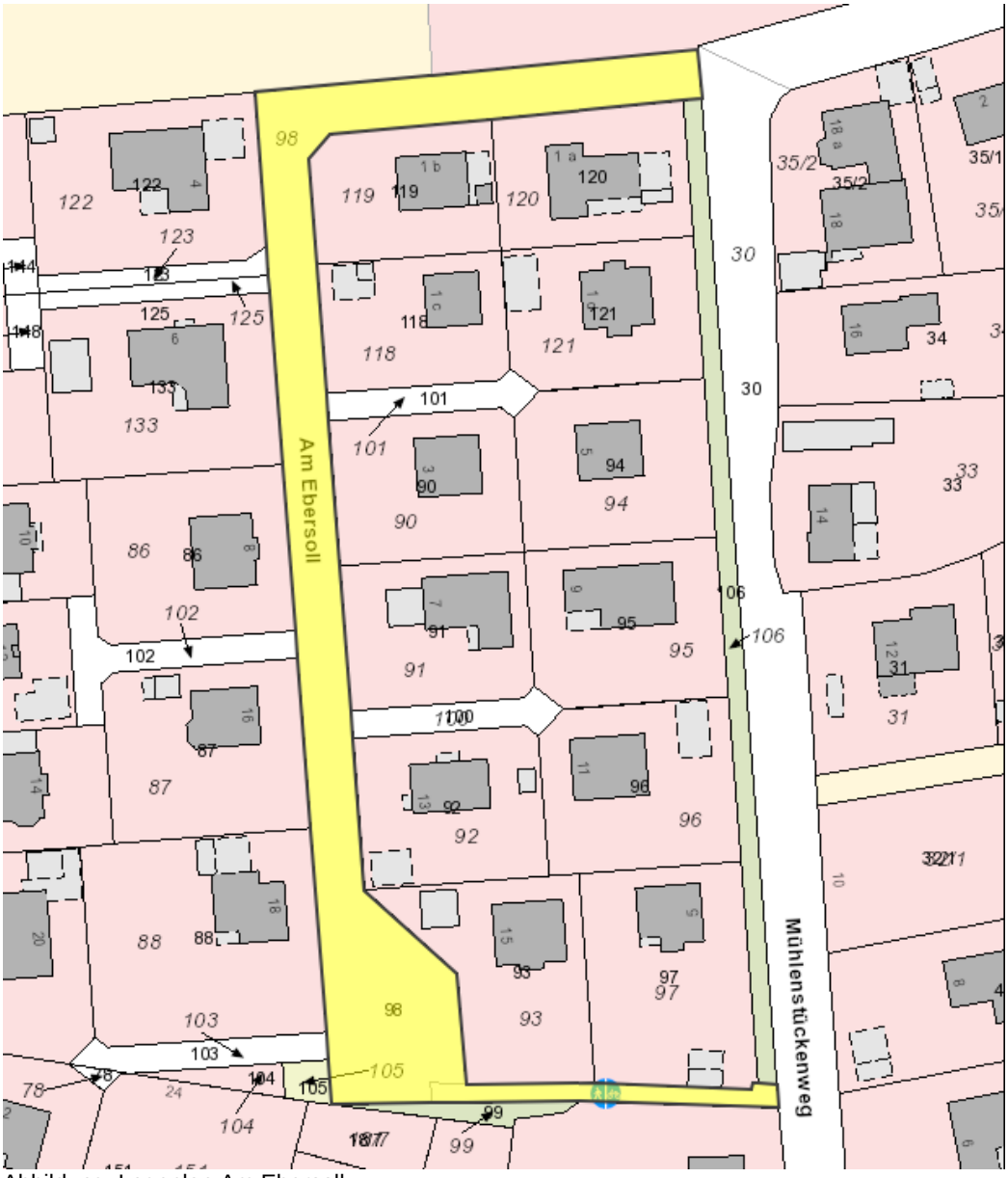

Abbildung: Lageplan Am Ebersoll

Die Widmung der Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG verfügt und gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Amtsdirektor des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form beim Amt Hohe Elbgeest einzulegen.

Hinweis:
Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser entweder durch absenderbestätigende DE-Mail an das Postfach Hauptamt@aheg.sh-kommunen.de-mail.de oder als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument (QES) per E-Mail an Poststelle@Amt-Hohe-Elbgeest.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Hohenhorn, den 22.07.2025

gez. _____
Hanna Putfarken
Bürgermeisterin

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 22.07.2025

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Marco Haralambous
Fachamtsleiter

Bereitstellung im Internet: 28.07.2025